

# **Finanzamt hat meine Steuerklärung verschlampt - was nun?**

## **Beitrag von „putzmunter“ vom 5. März 2013 11:42**

Ich habe meine Einkommensteuererklärung fristgerecht abgegeben und habe auch einen Zeugen dafür. Das war vor drei Wochen. Nun bekomme ich plötzlich eine Aufforderung vom Finanzamt, ich solle die Einkommensteuererklärung umgehend einreichen. Auf meinen Anruf erfuhr ich, dass sie angeblich im Zimmer des Bearbeiters nicht angekommen ist! Dazu muss ich sagen, dass man nur an der Pforte abgeben darf, nicht beim Sachbearbeiter selbst, und dass man an der Pforte auch keine Abgabebestätigung bekommt. Die Sachbearbeiterin gibt an, Abgabebestätigungen auszustellen sei den Finanzämtern schon seit 10 Jahren verboten.

Damit liegt also der Schwarze Peter bei mir, denn ich darf ja keinen Abgabennachweis verlangen, ohne den ich die Abgabe natürlich auch nicht nachweisen kann. Geil!!!

Ich muss also eine Kopie einreichen. Ja, ich habe eine. Die muss ich jetzt kopieren. Wer kommt für die Kosten auf?

Ferner wurde mir gesagt, ich könne, falls ich so misstrauisch sei, die Steuererklärung doch per Einschreiben mit Rückschein einreichen. Geil!! Kostet auch wieder etwas.

Meine Frage: Kann ich nicht darauf bestehen, dass das Finanzamt erstmal selber sucht (ich könnte ihnen ja eine Frist setzen) und mir dann schriftlich bestätigt, dass trotz intensiven Suchens die Steuererklärung bei ihnen im Haus nicht auffindbar ist?

Kennt sich einer von Euch mit der Rechtslage aus - nutzt es etwas, einen Anwalt hinzuzuziehen oder muss ich diese Kröte schlucken?

Vielen Dank für Antworten!

putzi

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 5. März 2013 12:12**

[Zitat von putzmunter](#)

Kennt sich einer von Euch mit der Rechtslage aus - nutzt es etwas, einen Anwalt hinzuzuziehen oder muss ich diese Kröte schlucken?

Kenne mich nicht mit der Rechtslage aus, aber bevor ich wegen dieser Sache Geld und Zeit in einen Anwalt investiere, würde ich lieber die Kopien anfertigen. VII kann man dann die Kosten bei der nächsten Steuererklärung ja geltend machen? 😁

---

### **Beitrag von „Längengrad“ vom 5. März 2013 13:35**

Die Nachweispflicht liegt in der Tat bei dir. Egal ob persönlich abgegeben oder verschickt, wenn der Empfänger die Annahme nicht bestätigt hast du leider schlechte Karten, auch auf dem Rechtsweg.

---

### **Beitrag von „Danae“ vom 5. März 2013 14:07**

Wobei mir ein Anwalt mal erklärte, dass ein Einschreiben mit Rückschein auch keine Garantien für eine Rechtssicherheit biete, da man rein theoretisch ja auch einen leeren Umschlag abgeben könne. Das sei bei Versicherungen schon öfter vorgekommen, da hier Fristen einzuhalten sind.

Kopiere die Sache und gib sie nochmals beim Pförtner ab und lass dich diesmal mit einer Tageszeitung und dem Pförter fotografieren- nach einer solch dramatischen Showeinlage passiert es ihm/ihr auch in den nächsten Jahren nicht nochmal, das deine Unterlagen weg sind.

---

### **Beitrag von „immergut“ vom 5. März 2013 14:33**

Zitat von Danae

[...] und lass dich diesmal mit einer Tageszeitung und dem Pförter fotografieren- nach einer solch dramatischen Showeinlage passiert es ihm/ihr auch in den nächsten Jahren nicht nochmal, das deine Unterlagen weg sind.

Das ist ja nun auch Quatsch! Es mag dort zwar manchmal wie im Affenstall zugehen, aber deshalb muss man sich ja nicht benehmen wie ein Zoobesucher 

Ich würde die Unterlagen auch "einfach" kopieren, dabei ein bisschen wütend die Tasten betätigen und damit hätte sich das.

---

### **Beitrag von „putzmunter“ vom 5. März 2013 15:13**

#### Zitat von Danae

Wobei mir ein Anwalt mal erklärte, dass ein Einschreiben mit Rückschein auch keine Garantien für eine Rechtssicherheit biete, da man rein theoretisch ja auch einen leeren Umschlag abgeben könne. Das sei bei Versicherungen schon öfter vorgekommen, da hier Fristen einzuhalten sind.

Welche Rechtssicherheit habe ich denn überhaupt, wenn es mir unmöglich gemacht wird, einen Nachweis der Abgabe zu liefern, während mir das Fehlen desselben zum Schaden gereicht?

---

### **Beitrag von „Vaila“ vom 5. März 2013 15:37**

Für das nächste Mal empfehle ich eine elektronische Steuererklärung per ELSTER, die kann man sichern und notfalls auch mehrfach abschicken.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 5. März 2013 15:50**

#### Zitat von putzmunter

Ich habe meine Einkommensteuererklärung fristgerecht abgegeben und habe auch einen Zeugen dafür.

[Zitat von putzmunter](#)

Damit liegt also der Schwarze Peter bei mir, denn ich darf ja keinen Abgabenachweis verlangen, ohne den ich die Abgabe natürlich auch nicht nachweisen kann. Geil!!! Ich muss also eine Kopie einreichen. Ja, ich habe eine. Die muss ich jetzt kopieren. Wer kommt für die Kosten auf?

Du hast doch einen Zeugen, kannst es also beweisen. UNd von welchen KOsten resdest du. Gib es per Elster ab, gib nur die NOTWENDIGEN Belge mit ab und es ist fast kostenlos (nicht umsonst!).

[Zitat von putzmunter](#)

Meine Frage: Kann ich nicht darauf bestehen, dass das Finanzamt erstmal selber sucht (ich könnte ihnen ja eine Frist setzen) und mir dann schriftlich bestätigt, dass trotz intensiven Suchens die Steuererklärung bei ihnen im Haus nicht auffindbar ist?

Ja, kannst du, denn du hast ja einen Zeugen, aber aus Erfahrung sage ich dir, dass das wohl eher nicht wieder auftaucht. Geht und leider schon zum wiederholten Male so.

[Zitat von Vaila](#)

Für das nächste Mal empfehle ich eine elektronische Steuererklärung per ELSTER, die kann man sichern und notfalls auch mehrfach abschicken.

Ja, aber auch die kann verschwinden und dann gibts Mahnungen und wenn dann auch noch die Datei nicht mehr da ist, dann ist man ganz schön gear...!

---

**Beitrag von „putzmunter“ vom 5. März 2013 19:08**

Immerhin habe ich jetzt einen Tipp fürs nächste Mal bekommen : eine Steuererklärung ohne Belege abgeben. Die Sachbearbeiterin wird dann die Einreichung der zugehörigen Belege

einfordern. Das Schreiben, mit dem sie das tut, ist Nachweis, dass ich die Steuererklärung abgegeben habe!

Die Belege muss ich dann natürlich nachreichen, am besten persönlich an die Sachbearbeiterin (und gegen den Protest des Pförtners).

Leider arbeitet diese Angestellte nur von 9-12. Muss es also in den Ferien machen...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 5. März 2013 20:04**

### Zitat von putzmunter

Immerhin habe ich jetzt einen Tipp fürs nächste Mal bekommen : eine Steuererklärung ohne Belege abgeben.

Es sind doch sowieso kaum noch Belege überhaupt einzureichen, gerade wenn man es mit Elster dann macht.

### Zitat

Einzureichende Belege zur Einkommensteuererklärung ab dem Veranlagungszeitraum 2011

Zum Hauptvordruck (Mantelbogen):

- Zuwendungsnachweise wie z. B. Spendenbescheinigungen
- Nachweis der Behinderung im Erstjahr bzw. bei Änderung

Zur Anlage N:

- Soweit die Lohnsteuerbescheinigungsdaten nicht durch den Arbeitgeber elektronisch an das Finanzamt übermittelt wurden: die besondere Lohnsteuerbescheinigung bzw. Lohnsteuerkarte 2010 mit der Lohnbescheinigung 2011 des Arbeitgebers.

Achtung: Der von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigte Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung wird nicht benötigt!

Zur Anlage G, S und L:

- Unterlagen über die Gewinnermittlung, soweit sie nicht elektronisch übermittelt wurden

Zur Anlage KAP:

- Steuerbescheinigung über anrechenbare Kapitalertragsteuer, nur wenn eine Überprüfung des Steuereinbehalts für bestimmte Kapitalerträge oder die Günstigerprüfung beantragt wird
- Steuerbescheinigung über Kapitalerträge, für die keine Kirchensteuer einbehalten wurde, obwohl eine Kirchensteuerpflicht besteht
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern

Zur Anlage VL:

- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen

Zur Anlage Unterhalt:

- Nachweise der Unterhaltsbedürftigkeit

Alles anzeigen

Da entsteht ja dann auch kaum etwas an Kosten, wenn man das kopieren muss.

#### Zitat von putzmunter

Die Sachbearbeiterin wird dann die Einreichung der zugehörigen Belege einfordern. Das Schreiben, mit dem sie das tut, ist Nachweis, dass ich die Steuererklärung abgegeben habe!

---

Und was hilft dir das dann? Wir haben gerade den Fall, dass das Finanzamt eigentlich durch die Rücksendung der wenigen Belege den Eingang ja bestätigt hat. Weg ist es aber wohl trotzdem alles, obwohl ja sogar mit Elster übertragen!

---

#### **Beitrag von „Nitram“ vom 5. März 2013 23:28**

Hallo Putzmunter,

ich versteh da was nicht...

Du schreibst, du hättest die Erklärung vor drei Wochen Fristgerecht abgegeben.

Als Frist kenne ich den 31. Mai (wenn man die Steuererklärung selbst macht).

Wieso fordert das Finanzamt jetzt - weit vor dieser Frist - eine Abgabe der Steuererklärung?

Gruß

Nitram

## **Beitrag von „Susannea“ vom 5. März 2013 23:46**

### Zitat von Nitram

Als Frist kenne ich den 31. Mai (wenn man die Steuererklärung selbst macht).

---

Aber nur für Leute die verpflichtet sind eine abzugeben und keine Fristverlängerung beantragt haben!

## **Beitrag von „cubanita1“ vom 6. März 2013 14:28**

Und andere haben noch frühere Fristen? Mich hat das auch stutzig gemacht.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 6. März 2013 14:58**

### Zitat von cubanita1

Und andere haben noch frühere Fristen? Mich hat das auch stutzig gemacht.

Nein, andere haben gar keine Fristen bzw. können sie abgeben innerhalb von 4 Jahren.

Landwirte haben z.B. 31.3. als Frist bzw. 30.9. und Leute mit Steuerberatern 31.12.

Aber grundsätzlich kann diese Frist beliebig verlängert werden vom Finanzamt (wenn es innerhalb der vier Jahre bleibt!).

Dazu fehlen uns hier allerdings einige Informationen warum Putzmunter überhaupt abgabepflichtig sein sollte usw.

---

## **Beitrag von „putzmunter“ vom 6. März 2013 20:23**

Also ich bin neuerdings abgabepflichtig (lange Geschichte, vorher war ich es nicht und hatte eben die vier Jahre Zeit). Die Frist, die ich eingehalten habe, hatte meine Sachbearbeiterin mir für 2011 gesetzt (auch hier lag eine mehrfache Verlängerung vor, wieder 'ne lange Geschichte).

Ich habe auch immer allerhand Belege zu kopieren, weil ich im Laufe des Jahres an viele verschiedene Organisationen spende.

Außerdem verschiedene kleine Kap und S. Hierzu musste ich auch was schriftlich aufschlüsseln.

Aber ich habe jetzt meine Lektion gelernt. Immer alles in Kopie vollständig bereithalten, Immer alles persönlich abgeben, auch wenn man den Pförtner beiseite drängen muss. Sonst schützt einen nichts davor, dass man die Verschlampung der Unterlagen durch das Finanzamt auszubügeln hat. Seufz.

Putzi

---

### **Beitrag von „Mimimaus“ vom 6. März 2013 23:45**

Ich hatte sowas auch schon einmal. Ich hatte Einspruch gegen meinen Steuerbescheid eingelegt, den hatte ich persönlich in den Briefkasten ins Finanzamt geworfen.

Ich hörte einige Wochen nichts. Kam mir so langsam etwas seltsam vor, also angerufen. Nein, sie hätten keinen Einspruch erhalten!

Ich bin fast umgefallen, denn die Einspruchsfrist war natürlich lange vorbei.

In diesem Fall kann man leider nur eins machen: ich habe nochmal geschrieben, dass ich leider meinen Steuerbescheid überhaupt nicht erhalten hätte, was denn damit eigentlich wäre...

Den Bescheid bekam ich dann per Postzustellungsurkunde, habe ganz schnell Einspruch eingelegt, Recht bekommen und gut war.

Naja, so kann das gehen. War zwar nervig, aber da arbeiten halt auch nur Menschen und sowsas passiert halt. Nicht drüber ärgern, man macht selbst ja auch mal Fehler...